

Sitzung vom 11. März 1992

780. Anfrage

Kantonsrat Bruno Bösel, Wädenswil, hat am 15. Dezember 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Seit geraumer Zeit werden in den Gebäuden der kantonalen Verwaltung verschiedene Bauarbeiten durchgeführt. Aufgrund dieser Bauarbeiten sind ein grosser Teil der bestehenden Parkplätze durch Bauwagen, Materiallager, Sand- und Kieshaufen belegt. Ein weiterer Teil wird durch Kundendienstfahrzeuge der Handwerker besetzt. Diese Situation führt dazu, dass der Bürger, welcher die Dienste der kantonalen Verwaltung beansprucht, keinen Parkplatz findet. Publikumsverkehr mit den Dienststellen der kantonalen Verwaltung lässt sich nicht vermeiden; genannt seien hier: Passbüro, Steueramt, Fischerei- und Jagdverwaltung, Patentamt, Fremdenpolizei und dergleichen mehr. Bekanntlich werden, trotz anderen Wunschvorstellungen, noch immer 83 % der Personentransporte von der Strasse bewältigt. Dieses Faktum verpflichtet die kantonale Verwaltung, welche ein Dienstleistungsbetrieb für den Bürger ist, den entsprechenden Parkraum zur Verfügung zu stellen. Ein lapidarer Hinweis, der Bürger solle mit der S-Bahn kommen, wäre wohl fehl am Platze.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die derzeitige unerfreuliche Parkplatzsituation bei der kantonalen Verwaltung in Zürich, bei den Amtshäusern Walchetor, Kaspar Escher-Haus, Neumühlequai, zu analysieren?
2. Ist der Regierungsrat bereit, geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Situation in Angriff zu nehmen?
3. Falls der Regierungsrat nichts unternehmen will, wie lange soll die derzeitige Situation fortbestehen?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Bruno Bösel, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet: Zurzeit werden Gebäude der Zentralverwaltung saniert. Die Bauplatzinstallationen auf Parkierungsflächen werden dabei auf ein Minimum beschränkt. So wurden beispielsweise Baracken für die Bauleitung - trotz der damit verbundenen Komplizierungen des Bauablaufs - auf dem Dach des Stampfgebäudes plaziert. Die im Bereich des Kaspar Escher-Hauses beanspruchten Parkplatzflächen konnten kürzlich ihrer Zweckbestimmung zurückgegeben werden. Es könnte allerdings erforderlich werden, sie im Verlauf der weiteren Bauarbeiten teilweise und vorübergehend erneut in Anspruch zu nehmen. Auch die bevorstehende Innensanierung der Gebäude Walchetor, Walcheturm und Neumühle wird es nötig machen, durch neue Bauplatzinstallationen abschnittsweise Parkplätze zu belegen.

Parkierungsflächen müssen gemäss dem Baufortschritt bis voraussichtlich 1995 beansprucht werden. Die jeweilige Zahl zeitweise nicht benutzbarer Parkplätze sollte jedoch geringer sein als in den vergangenen anderthalb Jahren; die provisorische Belegung könnte selbst mit hohem finanziellem Aufwand nicht vermieden werden. Die Erreichbarkeit der Verwaltung auch mit Motorfahrzeugen ist jedoch während der Sanierung der Gebäude stets gewährleistet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. März 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi